



ENERGIE STEIERMARK

Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43
8041 Graz-Liebenau

Kundennummer **826809**
Rechnungsnummer: 397043/100/2016
Rechnungsdatum: 16.11.2016
Fälligkeit 05.12.2016

Servicetelefon: 0800 - 73 53 28
Fax: 0800 - 111 333
E-Mail: info@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com

Strom - Jahresabrechnung

Abrechnungszeitraum 05.11.2015 - 11.11.2016

373 Tage, Gesamtverbrauch 2.636,20 kWh

Anlage: 6624205, Michael Knöbl, Liebenauer Hauptstraße 93//B 43, 8041 Graz-Liebenau

Energieentgelte	189,67 EUR
Netzentgelte	161,79 EUR
Steuern und Abgaben	153,99 EUR
Rechnungsbetrag exkl. Ust.	505,45 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	101,09 EUR
Rechnungsbetrag inkl. Ust.	606,54 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	583,00 EUR
Rückstand	23,54 EUR

Bitte nicht einzahlen! Der Betrag wird von Ihrem Konto am 05.12.2016 eingezogen.

Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag 53,00 EUR

Ab Dezember 2016 buchen wir den Teilzahlungsbetrag bis 7. des Monats von Ihrem Konto ab.

Information zu Ihrer Stromrechnung finden Sie auf
www.e-steiermark.com/rechnungserklaerung.

Detailinformation

Ablesedaten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064957	7	7	4,00	nicht gemessene Leistung	H0

Systemnutzungstarif NE7 - nicht gemessene Leistung / E-Privat Plus

Zählernummer: 1029248

05.11.15-11.11.16	Skala	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Konstante	Menge
	ET	Ableseung-Netzbetreiber	Ableseung-Netzbetreiber		
	ET	10.845,10	12.545,70	1	1.700,60 kWh

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064958	7	7	2,80	unterbrechbar	ULA

Systemnutzungstarif NE 7 - unterbrechbar / E-Privat Vario Eco

Zählernummer: 20016745

05.11.15-11.11.16	Skala	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Konstante	Menge
	ET	Ableseung-Netzbetreiber	Ableseung-Netzbetreiber		
	ET	25.979,30	26.914,90	1	935,60 kWh

Verbrauchsentwicklung

Aktuell 2.636,20 kWh in 373 Tagen	7,07 kWh/Tag
Vorperiode 2.541,80 kWh in 363 Tagen	7,00 kWh/Tag

Energieentgelte

E-Privat Plus		AT.008230.08041.00000000000000064957			
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR	
Grundgebühr	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	2,90 €/Monate	35,47	
Energiepreis	05.11.15-11.11.16	1.700,60 kWh	6,20 ct/kWh	105,44	
Abbucherbonus				-3,67	
E-Privat Vario Eco		AT.008230.08041.00000000000000064958			
Grundgebühr	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	0,50 €/Monate	6,12	
Energiepreis	05.11.15-11.11.16	935,60 kWh	4,95 ct/kWh	46,31	

Summe Energieentgelte

189,67

Netzentgelte

nicht gemessene Leistung		AT.008230.08041.00000000000000064957			
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR	
Leistung	05.11.15-31.12.15	1,87 Monate	1,88 €/Monate	3,52	
	01.01.16-11.11.16	10,37 Monate	2,18 €/Monate	22,61	
Netznutzung	05.11.15-31.12.15	290,52 kWh	4,84 ct/kWh	14,06	
	01.01.16-11.11.16	1.410,08 kWh	4,88 ct/kWh	68,81	
Netzverlust NE7	05.11.15-31.12.15	290,52 kWh	0,238 ct/kWh	0,69	
	01.01.16-11.11.16	1.410,08 kWh	0,275 ct/kWh	3,88	
Messleistung	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	1,00 €/Monate	12,23	

unterbrechbar

AT.008230.08041.00000000000000064958

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netznutzung NT	05.11.15-31.12.15	143,26 kWh	2,21 ct/kWh	3,17
	01.01.16-11.11.16	792,34 kWh	2,28 ct/kWh	18,07
Netzverlust NE7	05.11.15-31.12.15	143,26 kWh	0,238 ct/kWh	0,34
	01.01.16-11.11.16	792,34 kWh	0,275 ct/kWh	2,18
Messleistung	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	1,00 €/Monate	12,23

Summe Netzentgelte**161,79****Steuern und Abgaben**

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe	05.11.15-11.11.16	2.636,20 kWh	1,50 ct/kWh	39,54
Ökostrompauschale				
AT.008230.08041.00000000000000064957	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	2,75 €/Monate	33,63
AT.008230.08041.00000000000000064958	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	2,75 €/Monate	33,63
KWK-Pauschale				
AT.008230.08041.00000000000000064957	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	0,104167 €/Monate	1,27
AT.008230.08041.00000000000000064958	05.11.15-11.11.16	12,23 Monate	0,104167 €/Monate	1,27
Ökostromförderbeitrag Leistung	05.11.15-31.12.15	1,87 Monate	0,4122 €/Monate	0,77
	01.01.16-11.11.16	10,37 Monate	0,6718 €/Monate	6,97
Ökostromförderbeitrag Netznutzung	05.11.15-31.12.15	290,52 kWh	1,28 ct/kWh	3,72
	05.11.15-31.12.15	143,26 kWh	0,692 ct/kWh	0,99
	01.01.16-11.11.16	1.410,08 kWh	1,577 ct/kWh	22,24
	01.01.16-11.11.16	792,34 kWh	0,921 ct/kWh	7,30
Ökostromförderbeitrag Netzverluste	05.11.15-31.12.15	290,52 kWh	0,085 ct/kWh	0,25
	05.11.15-31.12.15	143,26 kWh	0,085 ct/kWh	0,12
	01.01.16-11.11.16	1.410,08 kWh	0,104 ct/kWh	1,47
	01.01.16-11.11.16	792,34 kWh	0,104 ct/kWh	0,82

Summe Steuern und Abgaben**153,99**

Rechnungsbetrag exkl. Ust.	505,45 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	101,09 EUR
Rechnungsbetrag inkl. Ust.	606,54 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	583,00 EUR

Rückstand 23,54 EUR**Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag 53,00 EUR**

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.

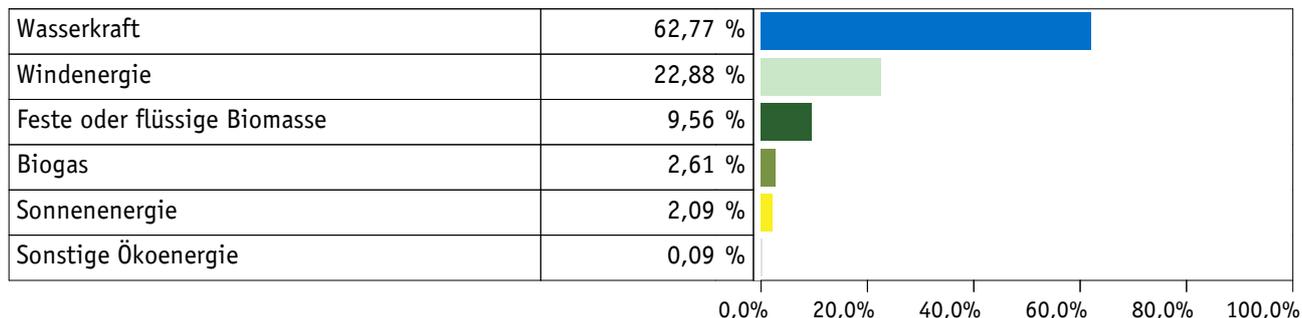
Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu	Netto	44,17 EUR
	20 % Umsatzsteuer	8,83 EUR
Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum		97,13 EUR
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung		3,96 EUR

Kundeninformation

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2015

gem. §78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011



Herkunft der Nachweise: 100% der Zertifikate stammen aus Österreich

Umweltauswirkungen der Stromproduktion: keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle

Information gem. § 82 ElWOG 2010

Unternehmen: Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz.

Unsere aktuellen Preise sind auf www.e-steiermark.com einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kunden können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800/735328 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Verbraucher im Sinne des §1 Abs.1Z2 KSchG und Kleinunternehmen gem. § 7 Z33 ElWOG 2010 können sich gegenüber der Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Der Kunde hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Kunden haben die Möglichkeit, ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung durch den zuständigen Netzbetreiber ermittelt.

Die Ermittlung der Teilzahlungsbeträge erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs. Liegt kein Jahresverbrauch vor, kann der Teilzahlungsbetrag unter Zugrundelegung von Referenzkunden festgelegt werden.

Erklärung

Guthaben/Offener Rechnungsbetrag: Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet.

Teilzahlungsbeträge: Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt: Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Hoch- bzw. Niedertarif: Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

Ausmaß der Netznutzung: Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

Energieentgelte

Grundpreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

Verbrauchspreis: Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Kalkulatorische Mehrkosten Ökostrom: Abgeltung der Mehrkosten des Energielieferanten für den gesetzlich verpflichtenden Einkauf von Ökostrom.

Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Steuern und Abgaben

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).

Ökostromförderbeitrag: Bei dem Ökostromförderbeitrag handelt es sich um einen einheitlichen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE).

Ökostrompauschale: Die Ökostrompauschale ist neben dem Ökostromförderbeitrag die zweite Finanzierungskomponente des Ökostromfördersystems, dabei ist ein jährlicher Fixbetrag pro Zählpunkt von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten.

Befreiungen gemäß ÖSG: Alle BezieherInnen des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten können sich von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostrompauschale und eines jährlich 20 Euro übersteigenden Ökostromförderbeitrags mittels Antrag bei der GIS befreien lassen.

KWK-Pauschale: Mit der Kraft-Wärme-Kopplung-Pauschale werden die Mittel für die Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen aufgebracht. Die Pauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern in Euro pro Zählpunkt zu leisten.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.